

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 376/2019-2024	Datum: 29.06.2022	Zeichen: FD Fin/Pet.
--	-----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	25.08.2022	7	/	/
Stadtrat	25.08.2022	23	/	/

beschlossen am: _____	_____
	Datum, Unterschrift, Siegel

Betreff:

Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH - Jahresabschluss 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beauftragt den Vertreter der Stadt Wolmirstedt in der Gesellschafterversammlung der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG), den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen, der durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnverwendung für das Jahr 2021 sowie der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zuzustimmen.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Verwaltungscontrolling/ Beteiligungen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	I. Petereit	

Sachdarstellung:

Der Gesellschafterversammlung der WWG obliegt gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 03.09.2019 (§ 15 Nr. 2 und 3 sowie § 18 Abs. 4) der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH (WWG) die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2021 sowie die Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen DOMUS AG, Hannover, auf der Grundlage der §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), § 53 (1) Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW).

Im Ergebnis hat die Prüfung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Dem Jahresabschluss konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Der Aufsichtsrat der WWG hat in seiner 2. ordentlichen Sitzung am 22.06.2022 den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 entgegengenommen und behandelt. Im Ergebnis stimmte der Aufsichtsrat der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu und empfahl dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 944.112,36 EUR (Vorjahr: 30.988,67 EUR) festgestellt. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr damit um 913.123,69 EUR erhöht. Die Ergebnisveränderung resultiert insbesondere aus den Erträgen aus Anlagenabgängen (580,6 TEUR; Vorjahr: 0,0 TEUR) sowie im Vergleich zum Vorjahr fehlenden außerplanmäßigen Abschreibungen (0,0 TEUR; Vorjahr: 450,0 TEUR). Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung schlagen vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 944.112,36 EUR mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 30.995.424,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto:

Anlagen: Anlage 1 – Jahresabschluss 2021
Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrates